

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Veranschlagt
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 286.

Sonnabend, 9. Dezember 1905, abends.

58. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Erben bei und nach 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger bei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Remittenzbestimmungen werden angenommen. Zusagen-Aussagen für die Nummer des Nachbetrags bis vor Mittag 9 Uhr ohne Gewähr. Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Seelitzstraße 52. — Für die Redaktionen verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Auf Anordnung des Königl. Finanzministeriums sind innerhalb der Stadtkur **Reißen zwei Querketten**, die eine 120 m oberhalb der Eisenbahnbrücke, die andere 170 m oberhalb der Straßenbrücke, in den **Elbstrom** eingelegt worden, um den zu Tal fahrenden, durch Sturm, plötzlich einfallenden Nebel und dergleichen etwa in Not geratenen Fahrzeugen die Möglichkeit zu bieten, noch kurz vor den genannten Brücken ankern und steilen zu können, was bei dem vorhandenen felsigen Untergrund bisher nicht möglich war. Die Lage der Kette oberhalb der Eisenbahnbrücke ist durch eine unweit der Dampfeschiffanbestelle am linken Ufer an der Bauorderteile aufgestellte Tafel mit der Aufschrift "Querkette", am rechten Ufer mit einer gleichen an der Grundstücksmauer angebrachten Aufschrift bezeichnet, während die Lage der unteren Kette durch eine gleiche an der rechtsufrigen Stützmauer der Staatsstraße angebrachte Aufschrift gekennzeichnet ist. Solches wird zur Nachsicht für die Schiffsahrtstreibenden, zugleich unter Bezugnahme auf § 31 der Verordnung, Strom- und Schiffsahrtspolizeiliche Vorschriften für die Schiffsahrt und Fißerei auf der Elbe betr. vom 9. Januar 1894, mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß gegebenenfalls das Unterlassen des rechtzeitigen Auswerfens der Anker für den Schiffsführer die Verantwortung für etwa entstehende Schäden begründen würde.

Das Abschleppen eines an den betreffenden Ketten verankerten Rahnes und die Beförderung desselben durch die Brücken behufs Freilegung des Fahrwassers hat auf Kosten des Schiffsgegners mit möglichster Beschleunigung zu erfolgen.

Riesa, am 8. Dezember 1905.

441 G. Königl. Amtshauptmannschaft als Elbstromamt. St.

Öffentliche Zustellung.

Der Schiffsgegnere **Ernst Ballwitz** in Röhla a. d. Elbe — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dorendorf in Magdeburg — klagt gegen den Schiffsgegnere **Carl Dinius** hier, früher in Altkat bei Tetschen, jetzt unbekanntes Aufenthalts, auf Ersatz von Reparaturkosten mit dem Antrage, den Beklagten kostenpflichtig zu verurteilen, dem Kläger 109 M. 65 Pf. nebst 4 % Zinsen seit dem Tage der Klagezustellung zu bezahlen und das Urteil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königl. Amtsgericht zu Riesa

auf den 26. Januar 1906, vormittags 9 Uhr.

Riesa, am 9. Dezember 1905.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

Derliche und Sächsisches.

Riesa, 9. Dezember 1905.

Morgen Sonntag, abends 1/8 Uhr findet im Saale des Reittiner Hofes ein Wohltätigkeits-Konzert, veranstaltet vom Gesangsverein Sängerkreis, statt. In dem reichhaltigen Programm sind außer den Gesängen für Männerchor auch Gesänge für gemischten Chor enthalten. Die zum G.-V. Sängerkreis gehörige, in jüngster Zeit gebildete Damen-Gesangsgruppe wird in obgenanntem Konzert zum ersten Male öffentlich singen. Da der sich ergebende Reinertrag, (Programm 30 Pfg. im Vorverkauf) zur Aussteuer für Konfirmanden verwendet wird, so sei der Besuch dieses Konzertes bestens empfohlen. — Immer näher rückt das Weihnachtsfest. Der „silberne Sonntag“ ist bereits morgen und hoffentlich genährt am Abend die Käse unseren eifrigen Geschäftsteuten einen erfreulichen, wohlverdienten „Silberblick“. Die Schaufenster und die Weihnachtsausstellungen unserer großstädtisch eingerichteten Verkaufsläden bieten jetzt eine wahre Augenweide, Herrlichkeiten verschiedenster Art. Ein Gang durch die Hauptgeschäftstraßen ist jetzt von hervorragendem Interesse. Unsere zahlreichen Besucher in den Handwerksstätten seien noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß am morgigen Sonntag die Läden bis abends geöffnet sind.

Im Kaiser-Panorama, Hauptstr. 20, endet heute abend die hochromantische „Reise“ durch das Berner Land mit den großartigen Gebirgsparaden. Von morgen Sonntag ab gelangen die Ansichten der Orte und Landschaften der französischen Riviera zur Ausstellung, u. a. Montone mit Hafen- und Seepartien, ferner Monte Carlo mit dem Kurhaus und den weltberühmten Spielflächen, dann Monaco mit dem fürstlichen Palais etc. Villafranca mit französischen Kriegsschiffen im Hafen, die Blumenstadt Nizza, Cimiez und schließlich Cannes mit den prachtvollen Palmen-Begetationen. Diese Serie soll eine der schönsten der bisher gebotenen sein.

Der Verband sächsischer Industrieller hielt am Freitag in Dresden seine Generalversammlung ab. Es wurde eine Resolution angenommen gegen den Gesetzentwurf betr. die anderweitige Zusammensetzung der

ersten sächsischen Kammer, da dieser Entwurf keine genügende Vertretung der Industrie in der ersten Kammer schaffe. Ferner nahm man eine Resolution für den weiteren Ausbau der deutschen Flotte an.

Der Sächsische Gastwirts- und Saalhaberverband hat für den 19. Dezember eine Protestversammlung nach dem Etablissement „Sausouci“ in Leipzig einberufen. Zur Erörterung steht das Thema „Die drohende Erhöhung der Ausschankpreise des Bieres durch das dem Reichstage vorgelegte neue Branntweergesetz“. Auch in Dresden, Chemnitz, Plauen und Bautzen sollen später gleiche Versammlungen stattfinden.

Von dem Königl. Ministerium des Innern ist die Genehmigung zur Veranstaltung öffentlicher Geldsammlungen unter den katholischen Glaubensgenossen im Königreiche Sachsen zum Zwecke der Weiterführung des Baues der katholischen Kirche in Dresden-Johannstadt, ferner zur Erbauung katholischer Gotteshäuser in Leipzig-Plagwitz, Dresden-Lößlau, Dresden-Bieschen, Weibau, Riesa und Marienberg, zur Abtragung der vorhandenen Kirchenbauschuld in Wurzen, sowie der auf den Kapellen-grundstücken in Adorf und Markneukirchen ruhenden Schulden, weiter zur Einrichtung eines Lokales für Abhaltung von Gottesdiensten in Klingenthal und endlich zur Erbauung einer katholischen Schule zu Oelsnitz i. Erzgeb. erteilt worden.

Grödel. Nach dem Ergebnis der diesjährigen Volkszählung hat Grödel 272 Einwohner gegen 266 im Jahre 1900.

Strehla. Die am 1. Dezember stattgefundene Volkszählung ergab eine Einwohnerzahl von 2904 gegen 2943 im Jahre 1900; es ist also ein Rückgang von 39 Personen zu verzeichnen.

Großenhain. Gelegentlich des vorgestrigen Jagdaufenthalts Sr. Majestät des Königs beim Kammerherrn Freiherrn v. Burgk in Schönfeld bei Großenhain wurden Sr. Majestät sowohl bei der Ankunft wie bei der Abreise von den Gemeinden Schönfeld und Lampertswalde und den dortigen Vereinen und Schulen Festschmückungen dargebracht, durch die sich die Anhänglichkeit und der Treusinn der dortigen Bevölkerung zu ihrem Landesherren in hervorragender Weise kundgab. Zum Empfang des Monarchen hatten sich Schulen, Vereine und Korpora-

tionen eingefunden, an deren Spitze der Pfarrer Weissenborn aus Lampertswalde den König mit einer besonders herzlichem Ansprache begrüßte. Auch abends kam die lokale Gesinnung der Bewohner von Schönfeld nochmals dadurch zum Ausdruck, daß außer dem Schlosse der Ort Schönfeld und sämtliche am Wege nach dem Lahnholse gelegenen Gebäude festlich illuminiert waren und der Militärverein zur Abreise Sr. Majestät des Königs im Schlosshofe Aufstellung genommen hatte. Seine Majestät der König ist durch den ihm dargebrachten herzlichem Empfang hoch erfreut worden und hat Herrn Amtshauptmann Dr. Ahlmann beauftragt, den Gemeinden Schönfeld-Lampertswalde u. Umgegend seinen Königl. Dank zum Ausdruck zu bringen.

Dresden, 8. Dezember. Eine interessante Beleidigungsklage beschäftigte als letzte Instanz den Strafsenat des Königl. Oberlandesgerichts zu Dresden. Die Gesellen des Fleischermeisters Schaal in Chemnitz hatten dem Hossund ihres Meisters eine ledere Wurst bereitet und diese dem Tiere vorgeworfen, worauf dasselbe dann das Weite suchte, um den ledernen Hissen in aller Gemütsruhe vertilgen zu können. Einige Nachbarn hatten aber den Hund mit der Wurst im Munde von dannen ziehen sehen und es dauerte gar nicht lange, so hieß es, daß beim Meister der Hund mit der Wurst herum laufe, die dann wieder verkauft werde. Dieses Gerücht war auch zu den Ehren einer Kundin des genannten Fleischermeisters, einer Frau Rölle gedrungen, die dann eines Tages der Frau und Tochter des Fleischer erzählte: „Ich will Ihnen nur sagen, bei Ihnen schleppt der Hund die Wurst herum, die wird dann später wieder verkauft. Tiesungungedacht blieb die Kundin aber dem Meister treu. Dieser erblickte aber in jenem Gerücht eine schwere Beleidigung und in jener Äußerung den Vorwurf der Unsauberkeit. Er strengte gegen jene Frau die Beleidigungsklage an. Die erstere wurde aber sowohl vom Schöffengericht als auch vom Landgericht Chemnitz freigesprochen und ihr, da sie die Abstellung angeblicher Beleidigungen in der Fleischerlei bezweckt und somit in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt habe, den Schutz des Paragraphen 193 zugebilligt. Die inkriminierte Äußerung sei nur vertraulich geschehen, zudem habe sie das umlaufende Gerücht über den Hund mit der Wurst im

Die auf Montag, den 11. dies. Mon. vorm. 11 Uhr im Cafeteria-restaurant in Grödel angelegte Versteigerung findet nicht statt.

Riesa, den 9. Dezember 1905.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Auf Grund des § 105 b der Reichsgewerbeordnung wird für den Stadtbezirk Riesa — am 24. und 31. Dezember 1905 — die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern zu folgenden Tageszeiten gestattet:

1. Bei dem Verkauf von Brot und weißer Backware (ausschließlich Konditoreiwaren) ohne Zeitbeschränkung.
2. Bei dem Handel mit Milch mit Ausschluß der Zeit des Vormittagsgottesdienstes ohne Zeitbeschränkung.
3. Bei dem Handel mit Butter, Sahne, Käse, Eiern, Grünwaren, Ob- und Materialwaren, Heizungs- und Beleuchtungsmaterialien, Fleisch-, Wurst- und Fischwaren aller Art: von 1/7—1/9 Uhr vormittags und von 11—7 Uhr nachmittags.
4. Bei dem Handel mit Fleisch- und Wurstwaren und von zum menschlichen Genuß bestimmten Fettwaren in Fleischerieen und Schankwirtschaften von 1/7—1/9 Uhr vormittags und von 11 Uhr vormittags bis 7 Uhr nachmittags.
5. Bei dem Handel mit anderen als den vorstehend genannten Gegenständen, z. B. Konditorei-, Zucker- und Schokoladenwaren, Zigarren, Manufaktur-, Kleider-, Galanteriewaren, Blumen, Pflanzen u. s. w. von 11 Uhr vormittags bis 9 Uhr nachmittags.

Während der Zeit, in der Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter im Handelsgewerbe beschäftigt werden dürfen, darf auch der Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsläden stattfinden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 9. Dezember 1905.

Freibank Glaubitz.

Montag, den 11. Dez., nachmittags von 1—3 Uhr gelangt auf hiesiger Freibank das Fleisch eines Schweines, pro 1/2 kg 50 Pfg., zum Verkauf.

Glaubitz, am 9. Dezember 1905.

Der Gemeindevorstand.